Einwohnergemeinde Langenthal

Kunsteisbahn und Curlinganlage Überbauungsordnung Nr. 23 30.04.1997

Revisionen/Änderungen:

<u>19.05.2014</u> <u>13.11.2002</u>

Baufelder für Garderoben- und Restauranterweiterung mit

Bauvorschriften



Überbauungsordnung Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage"

2. Änderung

Überbauungsvorschriften



Diese Überbauungsvorschriften ersetzen alle vorherigen Versionen. Langenthal, 06. Januar 2014

Die Überbauungsordnung Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage" besteht aus:

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften (Sonderbauvorschriften)
- Erläuterungsbericht (2. Änderung)

Überbauungsvorschriften mit folgenen Änderungen

- 1. Geringfügige Änderung, beschlossen vom Gemeinderat am 25. April 2002
 - Zonenplanänderung

1:2000

Ueberbauungsplan

1:1000

- Ueberbauungsvorschriften
- 2. Geringfügige Änderung an der Überbauungsordnung
 - Abbruch bestehender Baute im Sektor A
 - Erweiterung des Baufeldes Anbau West Kunsteisbahn
 - Festlegung baurechtlicher Bestimmungen für das Baufeld Anbau West Kunsteisbahn

Inhaltsverzeichnis

Überbauugsvorschriften "Kunsteisbahn und Curlinganlage"				
Art. 1	Wirkungsbereich	4		
Art. 2	Stellung zur Grundordnung	4		
Art. 3	Überbauungsplan	4		
Art. 4	Nutzung allgemein	4		
Art. 5	Sektoren	4		
Art. 6	Baupolizeiliche Masse	5		
Art. 7	Dachgestaltung	5		
Art. 8	Gestaltungsgrundsätze	5		
Art. 9	Lärmschutz	6		
Art. 10	Inkrafttreten	6		
Genehm	igungsvermerke	,		

Überbauugsvorschriften "Kunsteisbahn und Curlinganlage"

Art. 1 Wirkungsbereich

Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage" umfasst das im Überbauungsplan punktiert umrandete Gebiet.

Art. 2 Stellung zur Grundordnung

Soweit diese Überbauungsvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten das Baureglement der Stadt Langenthal, und die kantonalen Vorschriften.

Art. 3 <u>Überbauungsplan</u>

Der Überbauungsplan regelt verbindlich:

- Aufteilung in Sektoren
- Lage und Dimension der bestehenden Bauten
- Lage und Dimension des Baufeldes für die Curlinghallen-Erweiterung
- Lage und Dimension des Baufeldes für die Garderoben-, Restauranterweiterung
- Lage und Dimension des Baufeldes Anbau West Kunsteisbahn
- Lage der Baulinie im Erdgeschossbereich
- Lage der oberirdischen Autoabstellplätze
- Lage der Ein- / und Ausfahrt Parking
- Lage der Veloabstellplätze
- Lage der Grünflächen
- Lage der Hochstammbäume

Art. 4 Nutzung allgemein

¹ Die im Perimeter liegenden Flächen sind der Zone für öffentliche Nutzungen, mit der Zweckbestimmung "Sportanlagen" zugewiesen.

² Im Planperimeter befindet sich die Kunsteisbahn und die Curlinganlage mit verschiedenen An- und Nebenbauten. Weitere Bauten und Anlagen sind im Planperimeter nur möglich, wenn sie in direktem Zusammenhang mit den hier zulässigen Nutzungen stehen.

Art. 5 Sektoren

¹ Der Sektor A umfasst die bestehende Eisbahnanlage und die Curlinganlage. Nebst der, durch die Baufelder abschliessend definierten, Curlinganlagen-, Garderoben- und Restauranterweiterung sind nur kleinere technisch bedingte Anbauten zulässig. Umbauten innerhalb der bestehenden Gebäudevolumen, die in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt der Anlagen stehen, sind erlaubt.

² Der Sektor B ist ausschliesslich für die Erstellung von Autoabstellplätzen für den Betrieb der Eissportanlagen sowie einem Buswendeplatz bestimmt.

Art. 6 Baupolizeiliche Masse

- ¹ Die maximalen Gebäudelängen richten sich nach den Baufeldbegrenzungen im Überbauungsplan.
- ² Die Gebäudehöhe für die Curlinghallen-Erweiterung beträgt max. 7.00 m, für die Garderoben- und Restauranterweiterung 6.50 m.
- ³ Im Erdgeschossbereich der Curlinghallen-Erweiterung ist bis zur rückwärtigen Baulinie ein Fussgängerdurchgang von 3.80 m Höhe freizuhalten.
- ⁴ Die Gebäudehöhe für den Anbau West Kunsteisbahn beträgt max. 12.50 m

Art. 7 <u>Dachgestaltung</u>

- ¹ Die Dachgestaltung für die Erweiterung der Curlinghalle ist auf die bestehende Halle abzustimmen.
- ² Die maximale Dachneigung darf 15% betragen.
- ³ Die Erweiterung der Curlinghalle ist mit einem symmetrischen Satteldach in Faserzementplatten auszuführen.
- ⁴ Für die Garderoben- und Restauranterweiterung ist ein Flachdach mit geringer Neigung vorzusehen.
- ⁵ Für den Anbau West Kunsteisbahn ist ein Flachdach vorzusehen.

Art. 8 <u>Gestaltungsgrundsätze</u>

- ¹ Für die Erweiterung der Curlinghalle gelten folgende Gestaltungsgrundsätze:
- Tragkonstruktion in Stahl
- Verkleidung in Faserzementplatten oder Leichtmetallverkleidung
- Farbe auf bestehende Anlage abgestimmt.
- ² Die Garderoben- und Restauranterweiterung, sowie der Anbau West Kunsteisbahn, sind in Massiv- oder Leichtbauweise vorzusehen.
- ³ Für die Gestaltung der Autoabstellplätze gelten folgende Grundsätze:
- ganze Fläche unversiegelt
- Zufahrt Rasengittersteine / Pflästerung
- Abstellplätze: Schotterrasen
- Markierungen in Rundholz/Hecken
- Bepflanzung mit standortgemässen, heimischen Sträuchern und Hochstammbäumen.

⁴ Die im Überbauungsplan speziell gekennzeichneten Bäume im Baufeld Parking sind zu erhalten oder bei Abgang zu ersetzen.

Art. 9 <u>Lärmschutz</u>

Der Planperimeter unterliegt der Empfindlichkeitsstufe III gemäss Art. 43 Lärmschutzverordnung (LSV).

Art. 10 Inkrafttreten

Die Überbauungsordnung Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage" tritt mit der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft

Genehmigungsvermerke

Mitwirkungsauflage vom: 6. Mai bis 7. Juni 1994 Vorprüfung vom: 8. Dezember 1994 / 10. März 1995

Publikation im Amtsanzeiger vom 1. und vom 8. Februar 1996

Öffentliche Auflage der Überbauungsordnung vom 8. Februar bis 8. März 1996

Einspracheverhandlung am 29. April 1996

erledigte Einsprachen: -

Rechtsverwahrungen: 3

unerledigte Einsprachen: 1

Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am 2. September 1996

Beschlossen an der Gemeindeabstimmung vom 20. November – 1. Dezember 1996

Im Namen der Einwohnergemeinde

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

sig. Hans-Jürg Käser

sig. Daniel Steiner

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Langenthal den, 6. Januar 1997

Der Gemeindeschreiber:

sig. Daniel Steiner

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung sig. W. Hafner

1. Geringfügige Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 6 BauV

Publikation im Amtsanzeiger vom 26. September 2002 Öffentliche Auflage vom 27. September bis 28. Oktober 2002 Beschlossen durch den Gemeinderat am 18. September 2002

Im Namen des Gemeinderates:

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

sig. Hans-Jürg Käser

sig. Daniel Steiner

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Langenthal den, 6. November 2002

Der Stadtschreiber:

sig. Daniel Steiner

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 13. November 2002 sig. W. Hafner

2. Geringfügige Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Anpassungen im Verfahren (Überbauungsvorschriften / Überbauungsplan mit Erläuterungsbericht)

- Abbruch bestehender Baute im Sektor A
- Erweiterung des Baufeldes Anbau West Kunsteisbahn
- Festlegung baurechtlicher Bestimmungen für das Baufeld Anbau West Kunsteisbahn

Im Namen de	er Stadt Lan	genthal:		

Beschlossen durch den Gemeinderat am 09.04.2014.

Der Stadtpräsiden

Der Stadtschreiber:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Der Stadtschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Bern, den 19. Mai 2014

R. Wiednes

8/8



Überbauungsordnung Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage"

2. Änderung

Überbauungsplan



Dieser Überbauungsplan ersetzt alle vorherigen Versionen. Langenthal, 06. Januar 2014

Gemeinderat, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal Telefon 062 916 21 11, Telefax 062 923 21 76, www.langenthal.ch



Mitwirkungsauflage vom: 6. Mai bis 7. Juni 1994 Vorprüfung vom: 8. Dezember 1994 / 10. März 1995

Publikation im Amtsanzeiger vom 1. und vom 8. Februar 1996 Öffentliche Auflage der Überbauungsordnung vom 8. Februar bis 8. März 1996 Einspracheverhandlung am 29. April 1996 erledigte Einsprachen: -

Beschlossen durch den Grossen Gemeinderat am 2. September 1996 Beschlossen an der Gemeindeabstimmung vom 20. November - 1. Dezember 1996

Im Namen der Einwohnergemeinde

Genehmigungsvermerke

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber: sig. Hans-Jürg Käser sig. Daniel Steiner

Der Gemeindeschreiber:

Baufeld Anbau West Kunsteisbahn Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Langenthal den, 6. Januar 1997

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung sig. W. Hafner

1. Geringfügige Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 6 BauV

Publikation im Amtsanzeiger vom 26. September 2002 Öffentliche Auflage vom 27. September bis 28. Oktober 2002 Beschlossen durch den Gemeinderat am 18. September 2002

Im Namen des Gemeinderates:

Der Stadtschreiber: sig. Hans-Jürg Käser sig. Daniel Steiner

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Langenthal den, 6. November 2002

sig. Daniel Steiner

Waldbaulinie gemäss Gesamtentscheid vom 30.04.1997 (Hinweis)

Baufeld Curlinganlage

Baufeld für Garderoben / Restaurant

Baulinie im Erdgeschossbereich

Bestehende Verkehrs- und Parkfläche

Baufeld Parking

Ein- / Ausfahrt Parking

Bestehender Flur- und Waldweg

Bestehender Hochstammbaum

Die verbindlichen Waldgrenzen wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2004 nach Art. 10 Abs. 2 WaG festgelegt und durch das Amt für Wald am 23.02.2004 genehmigt.

2. Geringfügige Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Anpassungen im Verfahren (Überbauungsvorschriften / Überbauungsplan mit Erläuterungsbericht)

Abbruch bestehender Baute m Sektor A

Erweiterung des Baufeldes Anbau West Kunsteisbahn

Festlegung baurechtlicher Bestimmungen für das Baufeld Anbau West Kunsteisbahn

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 13. November 2002 sig. W. Hafner

Öffentliche Auflage vom 30. Januar bis 3. März 2014 Genehmigung AGR Erledigte Einsprachen: eine

Beschlossen durch den Gemeinderat am 09. April 2014

Im Namen der Stadt Langenthal:

Der Stadtpräsiden

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Langenthal den ... 25. GY 2014 Der Stadtschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Bern, den .. 1.9. Mai 2014

DUCKSCH ANLIKER CH-4900 Langenthal, Jurastrasse 18 Tel. +41 62 919 72 72
CH-8048 Zürlch Greenpark Letzi Hohistrasse 473 Tel. +41 44 430 00 90 www.ducksch-anliker.ch